

Muslimisches Mädchen darf nicht mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Yummi“ vom 8. April 2017 15:30

Interessant. Ich darf eine gesetzliche Regelung nicht kritisieren.

Bei so Leuten wie dir hätten die Regelungen der Paragraphen 175, 218 StGB auch heute noch Bestand.

Typisches Duckmäusertum.